

Betriebszeiten für Rasenmäher

nach neuem Recht (gültig ab dem 25. Mai 2005)

(die nicht im Land- und forstwirtschaftlichen Einsatz betrieben werden)

gültige Regelung nach § 8 LImSchG i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2. der 32. BImSchV						
Bereich	WR, WA, WB, WS	WR, WA, WB, WS	WR, WA, WB, WS	Restgebiete	Restgebiete	Restgebiete
Personenkreis	private Nutzung	private Nutzung	gewerbliche Nutzung	private Nutzung	private Nutzung	gewerbliche Nutzung
Ausnahmen	<u>ohne</u> Umweltzeichen	<u>mit</u> Umweltzeichen	<u>mit und ohne</u> Umweltzeichen	<u>ohne</u> Umweltzeichen	<u>mit</u> Umweltzeichen	<u>mit und ohne</u> Umweltzeichen
Uhrzeit						
6						
7						
8						
9	7-13 Uhr					
10						
11						
12		07-20 Uhr	07-20 Uhr	06-22 Uhr	06-22 Uhr	06-22 Uhr
13						
14						
15						
16						
17	15-20 Uhr					
18						
19						
20						
21						
22						

Betrieb erlaubt

Betrieb untersagt (an Sonn- und Feiertagen generell)

Betriebeinschränkung nach § 8 LImSchG

§ 1 Baunutzungsverordnung
Allgemeine Vorschriften für Bauflächen und Baugebiete
 (1) Im Flächennutzungsplan können die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) dargestellt werden als
 1. Wohnbauflächen (W)
 2. gemischte Bauflächen (M)
 3. gewerbliche Bauflächen (G)
 4. Sonderbauflächen (S).
 (2) Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen können nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) dargestellt werden als
 1. Kleinsiedlungsgebiete (WS)
 2. reine Wohngebiete (WR)
 3. allgemeine Wohngebiete (WA)
 4. besondere Wohngebiete (WB)
 5. Dorfgebiete (MD)
 6. Mischgebiete (MI)
 7. Kerngebiete (MK)
 8. Gewerbegebiete (GE)
 9. Industriegebiete (GI)
 10. Sondergebiete (SO).

BESCHREIBUNG DES UMWELTZEICHENS
Gestaltung des Umweltzeichens
 Das Umweltzeichen wird für Produkte vergeben, welche die Kriterien für alle ausgewählten wichtigen Umweltaspekte erfüllen. Das Umweltzeichen enthält Verbraucherinformationen im Einklang mit Artikel 8 und dem nachstehenden Schema.
 Es besteht aus den folgenden zwei Teilen (Feld 1 und Feld 2)

 <p style="font-size: small;">UMWELTZEICHEN DER EUROPÄISCHEN UNION</p> <p style="font-size: x-small;">Vergeben für Waren oder Dienstleistungen, die den Umweltauflagen des Umweltzeichensystems der EU entsprechen</p> <p style="font-size: x-small;">Registrierungsnummer:</p>	<p style="font-size: x-small;">.</p> <p style="font-size: x-small;">.</p> <p style="font-size: x-small;">.</p>
Feld 1	Feld 2

Betriebszeiten für Freischneider / Grastrimmer / Graskantenschneider / Laubsammler / Laubbläser nach neuem Recht (gültig ab dem 25. Mai 2005)

gültige Regelung nach § 9 LImSchG i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2. der 32. BImSchV						
Bereich	Überall, außer GE und GI	Überall, außer GE und GI	Überall, außer GE und GI	Überall, außer GE und GI	GE, GI	GE, GI
Personenkreis	private Nutzung	private Nutzung	gewerbliche Nutzung	gewerbliche Nutzung	private Nutzung	gewerbliche Nutzung
Ausnahmen	<u>ohne</u> Umweltzeichen	<u>mit</u> Umweltzeichen	<u>ohne</u> Umweltzeichen	<u>mit</u> Umweltzeichen	<u>mit und ohne</u> Umweltzeichen	<u>mit und ohne</u> Umweltzeichen
Uhrzeit						
6	Red	Red	Red	Red	Green	Green
7	Red	Green	Red	Green	Green	Green
8	Red	Green	Red	Green	Green	Green
9	Green	Green	Green	Green	6-13 Uhr	Green
10	Green	Green	Green	Green	Green	Green
11	9-13 Uhr	7-13 Uhr	9-13 Uhr	Green	Green	06-22 Uhr
12	Green	Green	Green	07-20 Uhr	Green	Green
13	Red	Red	Red	Green	Red	Green
14	Red	Red	Red	Green	Red	Green
15	Red	Red	Red	Green	Red	Green
16	Green	Green	Green	Green	Green	Green
17	15-17 Uhr	15-20 Uhr	15-17 Uhr	Green	Green	Green
18	Red	Green	Red	Green	Green	Green
19	Red	Green	Red	Green	15-22 Uhr	Green
20	Red	Red	Red	Red	Green	Green
21	Red	Red	Red	Red	Green	Green
22	Red	Red	Red	Red	Green	Green

- Betrieb erlaubt
- Betrieb untersagt (An Sonn- und Feiertagen generell)
- Betriebsbeschränkung nach § 9 LImSchG

§ 1 Baunutzungsverordnung
Allgemeine Vorschriften für Bauflächen und Baugebiete
 (1) Im Flächennutzungsplan können die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) dargestellt werden als
 1. Wohnbauflächen (W)
 2. gemischte Bauflächen (M)
 3. gewerbliche Bauflächen (G)
 4. Sonderbauflächen (S).
 (2) Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen können nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) dargestellt werden als
 1. Kleinsiedlungsgebiete (WS)
 2. reine Wohngebiete (WR)
 3. allgemeine Wohngebiete (WA)
 4. besondere Wohngebiete (WB)
 5. Dorfgebiete (MD)
 6. Mischgebiete (MI)
 7. Kerngebiete (MK)
 8. Gewerbegebiete (GE)
 9. Industriegebiete (GI)
 10. Sondergebiete (SO).

BESCHREIBUNG DES UMWELTZEICHENS
Gestaltung des Umweltzeichens
 Das Umweltzeichen wird für Produkte vergeben, welche die Kriterien für alle ausgewählten wichtigen Umweltaspekte erfüllen. Das Umweltzeichen enthält Verbraucherinformationen im Einklang mit Artikel 8 und dem nachstehenden Schema.
 Es besteht aus den folgenden zwei Teilen (Feld 1 und Feld 2)

UMWELTZEICHEN DER EUROPÄISCHEN UNION  Vergeben für Waren oder Dienstleistungen, die den Umweltauflagen des Umweltzeichensystems der EU entsprechen Registrierungsnummer:	. . .
Feld 1	Feld 2

Betriebszeiten für andere lärmintensive Arbeitsgeräte und Werkzeuge (außer Freischneider / Grastrimmer / Graskantenschneider / Laubsammler / Laubbläser !)

nach neuem Recht (gültig ab dem 25. Mai 2005)

gültige Regelung nach § 9 LImSchG i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2. der 32. BImSchV						
Bereich	Überall, außer GE und GI	Überall, außer GE und GI	Überall, außer GE und GI	Überall, außer GE und GI	GE, GI	GE, GI
Personenkreis	private Nutzung	private Nutzung	gewerbliche Nutzung	gewerbliche Nutzung	private Nutzung	gewerbliche Nutzung
Ausnahmen	<u>ohne</u> Umweltzeichen	<u>mit</u> Umweltzeichen	<u>ohne</u> Umweltzeichen	<u>mit</u> Umweltzeichen	<u>mit und ohne</u> Umweltzeichen	<u>mit und ohne</u> Umweltzeichen
Uhrzeit						
6						
7						
8						
9					6-13 Uhr	
10						
11	7-13 Uhr	7-13 Uhr				
12			07-20 Uhr	07-20 Uhr		06-22 Uhr
13						
14						
15						
16						
17	15-20 Uhr	15-20Uhr				
18						
19					15-22 Uhr	
20						
21						
22						

- Betrieb erlaubt
- Betrieb untersagt (An Sonn- und Feiertagen generell)
- Betriebsbeschränkung nach § 9 LImSchG

§ 1 Baunutzungsverordnung
Allgemeine Vorschriften für Bauflächen und Baugebiete
 (1) Im Flächennutzungsplan können die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) dargestellt werden als

1. Wohnbauflächen (W)
2. gemischte Bauflächen (M)
3. gewerbliche Bauflächen (G)
4. Sonderbauflächen (S).

(2) Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen können nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) dargestellt werden als

1. Kleinsiedlungsgebiete (WS)
2. reine Wohngebiete (WR)
3. allgemeine Wohngebiete (WA)
4. besondere Wohngebiete (WB)
5. Dorfgebiete (MD)
6. Mischgebiete (MI)
7. Kerngebiete (MK)
8. Gewerbegebiete (GE)
9. Industriegebiete (GI)
10. Sondergebiete (SO).